

SCHUTZKONZEPT

gegen sexualisierte Gewalt
im Sport



INHALT – 8 Schritte zum sicheren Verein

- Präambel
- Schritt 1 – Ansprechpartner
- Schritt 2 – Verhaltensregeln
- Schritt 3 – Fortbildung und Aufklärung
- Schritt 4 – Kooperationen
- Schritt 5 - Öffentlichkeitsarbeit
- Schritt 6 – Verhaltenskodex
- Schritt 7 – Erweitertes Führungszeugnis
- Schritt 8 – Checkliste für den Krisenfall

Hintergrundinformation

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt zu berücksichtigen, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder anzügliche Bemerkungen.

Sexualisierte Gewalt wird in den meisten Fällen von Personen ausgeübt, die dem Opfer körperlich oder psychisch überlegen sind.

Sexualisierte Gewalt ist in der Regel lange geplant und vorbereitet. Es handelt sich meistens um bewusste Taten und keinesfalls um „Ausrutscher“ oder „Versehen“. Häufig beginnt sexualisierte Gewalt mit aufdringlichen Blicken, Kommentaren oder Sprüchen und endet vielfach in unerwünschten Berührungen bis hin zur Aufforderung zu sexuellen Handlungen.

Im Strafrecht (Strafgesetzbuch, §§174-184g) wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst.

Während in der öffentlichen Wahrnehmung fast nur der sexuelle Missbrauch durch Erwachsene im Fokus steht, ist in den letzten Jahren die Erkenntnis gestiegen, dass es auch zu sexuellen Übergriffen durch gleichaltrige oder ältere Kinder und Jugendlichen kommen kann. Die Bandbreite reicht dabei von leichteren Formen sexueller Gewaltanwendungen bis hin zur Vergewaltigung.

PRÄAMBEL

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Wir kennen unsere Verantwortung was dieses Thema betrifft, deshalb handeln wir nach dem Leitspruch: "Schweigen schützt die Falschen! Hinsehen - Wahrnehmen - Handeln!"

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Schritt 1 - ANSPRECHPARTNER

Michael Brack

Ausbildung „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Vereine

Mail: bracks@web.de

Angelika Wöhlert

Ausbildung „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Vereine, Mitarbeiterin im "Weissen Ring"

Mail: angelika.woehlert@web.de

Wir verpflichten uns zur Ernennung eines Mitglieds, welches für das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ Ansprechpartner ist.

WICHTIG: An die Ansprechpartner kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Schritt 1 - ANSPRECHPARTNER

Wofür ist der*die Ansprechpartner*in des TSV Speyer in der Regel zuständig?

Weitere Aufgaben der Ansprechpartner sind die Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen

Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des TSV Speyer werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren.

Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben:

- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des TSV Speyer gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

Schritt 1 - ANSPRECHPARTNER

Wofür ist der*die Ansprechpartner*in des TSV Speyer in der Regel zuständig?

Er/Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des TSV Speyer
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

Er/Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des TSV Speyer gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Schritt 2 – VERHALTENSGEGELN

Für alle Mitglieder des TSV Speyer stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar.

Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche der Privatsphäre überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des TSV Speyer unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

- I. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- II. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- III. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- IV. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- V. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- VI. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt.
- VII. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen.
- VIII. Übernachtungssituation: Kinder/ Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
- IX. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- X. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- XI. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

Schritt 3 – FORTBILDUNG UND AUFKLÄRUNG

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jeden Menschen individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen.

In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen des TSV Speyer und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen.

Anschließend wird jedes neue Mitglied ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Die Ansprechpartner des TSV Speyer haben beide einen Lehrgang zur „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Vereine gemacht. Einige weitere Mitglieder des TSV Speyer haben im Jahr 2020 am Seminar „Gegen sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes teilgenommen.

Schritt 4 - KOOPERATIONEN

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechperson des TSV Speyer, telefonisch zur Seite stehen können.

Deshalb hat der TSV Speyer mit dem Kinderschutzbund Speyer einen professionellen Ansprechpartner, der bei allgemeinen Fragen und insbesondere bei akuten Fällen als Berater zur Seite steht.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Speyer



Schritt 5 - ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.tsvspeyer.de

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der TSV Speyer es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Zusätzlich bekommt der Aspekt der sexualisierten Gewalt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept ebenfalls als Download zur Verfügung stehen wird.



Schritt 6 - VERHALTENSKODEX

Das Dokument finden Sie als Download unter:

www.tsvspeyer.de

Der TSV Speyer diskutiert mit jedem ehrenamtlich und freiwillig Tätigem den Verhaltenskodex des Landessportbunds Rheinland-Pfalz und lässt ihn unterschreiben.

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder ehrenamtlich Tätige im TSV Speyer unterschreibt. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Verhaltenskodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffend.

Schritt 7 - ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, und es umfasst auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualstraftaten. Neu ist darüber hinaus, dass die genannten Verurteilungen sowie einschlägige Jugendstrafen zehn Jahre im Zentralregister archiviert werden.



Der TSV Speyer verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen.

Folglich werden keine Personen, die eine Eintragung wegen einer Verurteilung zu einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs haben, in unserem Verein beschäftigt.

Schritt 7 - ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Entscheidende Paragraphen im StGB



- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern, mit Todesfolge
- § 177 StGB (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- § 178 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 179 StGB (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB (Zuhälterei)
- § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 183 StGB (Exhibitionistische Handlungen)
- § 183a StGB (Erregung öffentlichen Ärgernisses)
- § 184 StGB (§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte)
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Absatz 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Schritt 8 - CHECKLISTE FÜR DEN KRISENFALL

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

Deshalb hilft unsere Checkliste beim konkreten Verdachtsfall.



1. Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss ich achten?

„Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren.
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu einem der beiden TSV Speyer Ansprechpartner aufnehmen. Das Erzählte wird vertraulich behandelt.

Schritt 8 - CHECKLISTE FÜR DEN KRISENFALL

Michael Brack

Ausbildung „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Vereine

Mail: bracks@web.de

Angelika Wöhlert

Ausbildung „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Vereine, Mitarbeiterin im "Weissen Ring"

Mail: angelika.woehlert@web.de

- Beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert.
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht!
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt.

2. Akuter Notfall beim TSV Speyer:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des TSV Speyer informieren!
Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird der/die Ansprechpartner*in des TSV Speyer informiert.

3. Telefonische Meldung beim TSV Speyer:

Gehen beim TSV Speyer telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die TSV Speyer - Ansprechpartner.

Gegen sexualisierte Gewalt

und

für STARKE KINDER in unserem Verein

